

Bundeswahlordnung (BWO)

BWO

Ausfertigungsdatum: 28.08.1985

Vollzitat:

"Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 19.4.2002 I 1376;
zuletzt geändert durch Art. 10 V v. 19.6.2020 I 1328

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 11.9.1985 +++)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Wahlorgane (§§ 1 bis 11)

- § 1 Bundeswahlleiter
- § 2 Landeswahlleiter
- § 3 Kreiswahlleiter
- § 4 Bildung der Wahlausschüsse
- § 5 Tätigkeit der Wahlausschüsse
- § 6 Wahlvorsteher und Wahlvorstand
- § 7 Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstand
- § 8 Beweglicher Wahlvorstand
- § 9 Ehrenämter
- § 10 Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern,
Erfrischungsgeld
- § 11 Geldbußen

Zweiter Abschnitt

Vorbereitung der Wahl (§§ 12 bis 48)

Erster Unterabschnitt Wahlbezirke

- § 12 Allgemeine Wahlbezirke
- § 13 Sonderwahlbezirke

Zweiter Unterabschnitt

Wählerverzeichnis

- § 14 Führung des Wählerverzeichnisses
- § 15 (weggefallen)
- § 16 Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis
- § 17 Zuständigkeiten für die Eintragung in das Wählerverzeichnis
- § 18 Verfahren für die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag
- § 19 Benachrichtigung der Wahlberechtigten
- § 20 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- § 21 Einsicht in das Wählerverzeichnis
- § 22 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis und Beschwerde
- § 23 Berichtigung des Wählerverzeichnisses
- § 24 Abschluss des Wählerverzeichnisses

Dritter Unterabschnitt Wahlscheine

- § 25 Voraussetzungen für die Erteilung von Wahlscheinen
- § 26 Zuständige Behörde, Form des Wahlscheines
- § 27 Wahlscheinanträge
- § 28 Erteilung von Wahlscheinen
- § 29 Erteilung von Wahlscheinen an bestimmte Personengruppen
- § 30 Vermerk im Wählerverzeichnis
- § 31 Einspruch gegen die Versagung des Wahlscheines und Beschwerde

Vierter Unterabschnitt Wahlvorschläge, Stimmzettel

- § 32 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- § 33 Beteiligungsanzeige der in § 18 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes genannten Parteien, Beseitigung von Mängeln
- § 34 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge
- § 35 Vorprüfung der Kreiswahlvorschläge durch den Kreiswahlleiter
- § 36 Zulassung der Kreiswahlvorschläge

- § 37 Beschwerde gegen Entscheidungen des
Kreiswahlausschusses
- § 38 Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge
- § 39 Inhalt und Form der Landeslisten
- § 40 Vorprüfung der Landeslisten durch den
Landeswahlleiter
- § 41 Zulassung der Landeslisten
- § 42 Beschwerde gegen Entscheidungen des
Landeswahlausschusses
- § 43 Bekanntmachung der Landeslisten
- § 44 (weggefallen)
- § 45 Stimmzettel, Umschläge für die Briefwahl

Fünfter Unterabschnitt
Wahlräume, Wahlzeit

- § 46 Wahlräume
- § 47 Wahlzeit
- § 48 Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde

Dritter Abschnitt
Wahlhandlung (§§ 49 bis 66)

Erster Unterabschnitt
Allgemeine Bestimmungen

- § 49 Ausstattung des Wahlvorstandes
- § 50 Wahlkabinen
- § 51 Wahlurnen
- § 52 Wahltisch
- § 53 Eröffnung der Wahlhandlung
- § 54 Öffentlichkeit
- § 55 Ordnung im Wahlraum
- § 56 Stimmabgabe
- § 57 Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen
- § 58 (weggefallen)
- § 59 Stimmabgabe von Inhabern eines Wahlscheines
- § 60 Schluss der Wahlhandlung

Zweiter Unterabschnitt
Besondere Regelungen

- § 61 Wahl in Sonderwahlbezirken

- § 62 Stimmabgabe in kleineren Krankenhäusern und
kleineren Alten- oder Pflegeheimen
- § 63 Stimmabgabe in Klöstern
- § 64 Stimmabgabe in sozialtherapeutischen Anstalten
und Justizvollzugsanstalten
- § 65 (weggefallen)
- § 66 Briefwahl

Vierter Abschnitt
Ermittlung und Feststellung
der Wahlergebnisse (§§ 67 bis 81)

- § 67 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
- § 68 Zählung der Wähler
- § 69 Zählung der Stimmen
- § 70 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- § 71 Schnellmeldungen, vorläufige Wahlergebnisse
- § 72 Wahlniederschrift
- § 73 Übergabe und Verwahrung der Wahlunterlagen
- § 74 Behandlung der Wahlbriefe, Vorbereitung der
Ermittlung und Feststellung des
Briefwahlergebnisses
- § 75 Zulassung der Wahlbriefe, Ermittlung und
Feststellung des Briefwahlergebnisses
- § 76 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
im Wahlkreis
- § 77 Ermittlung und Feststellung des
Zweitstimmenergebnisses im Land
- § 78 Abschließende Ermittlung und Feststellung des
Ergebnisses der Landeslistenwahl
- § 79 Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse
- § 80 Benachrichtigung der gewählten
Landeslistenbewerber
- § 81 Überprüfung der Wahl durch die Landeswahlleiter
und den Bundeswahlleiter

Fünfter Abschnitt
Nachwahl, Wiederholungswahl,
Berufung von Listennachfolgern (§§ 82 bis 84)

- § 82 Nachwahl
- § 83 Wiederholungswahl
- § 84 Berufung von Listennachfolgern

Sechster Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen (§§ 85 bis 93)

- § 85 Datenschutzrechtliche Spezialregelungen
- § 86 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 87 Zustellungen, Versicherungen an Eides statt
- § 88 Beschaffung von Stimmzetteln und Vordrucken
- § 89 Sicherung der Wahlunterlagen
- § 90 Vernichtung von Wahlunterlagen
- § 91 Stadtstaatklausel
- § 92 (Änderung der Bundeswahlgeräteverordnung)
- § 93 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Anlagen:

Anlage 1

(zu § 18 Absatz 6)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis von Wahlberechtigten nach § 12 Absatz 2 Bundeswahlgesetz, die in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren, sowie Versicherung an Eides statt – Erst- und Zweitausfertigung – und Merkblatt zum Antrag

Anlage 2

(zu § 18 Abs. 5)

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis von Wahlberechtigten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sowie Versicherung an Eides statt - Erst- und Zweitausfertigung - und Merkblatt zum Antrag

Anlage 3

(zu § 19 Abs. 1)

Wahlbenachrichtigung

Anlage 4

(zu § 19 Abs. 2)

Wahlscheinantrag

Anlage 5

(zu § 20 Abs. 1)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Anlage 6

(zu § 20 Abs. 2)

Bekanntmachung der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland